

Aktuelle Verordnung

6. Verordnung vom 7. Mai 2020 des Berliner Senats

Zwingende Vorschriften

- Mund-Nasenschutz-Pflicht für Kunden an der Rezeption (weil Betrieb mit Publikumsverkehr)
- TN-Liste mit Datum des Aufenthalts, Name und vollständiger Adresse und Telefonnummer
- 1,50 m-Abstand muss gewährleistet werden
- Hygienekonzept muss vorgehalten werden

Welche Gruppen/ Veranstaltungen dürfen?

- touristische Übernachtungen ab 25. Mai 2020
- Sitzungen von öffentlichen Gremien (Parlament, BVV, Fraktionen, Ausschüsse, Gerichte, Gremien und Behörden der EU, von internationalen Organisationen, Bund und Länder und Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen
- Veranstaltungen / Zusammenkünfte, die der Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der öffentlich-rechtlichen Leistungserbringung, der Versorgung, der Arbeit von Presse, Rundfunk und sonstigen Medien und der Gesundheitsfürsorge der Bevölkerung,
- Veranstaltungen, die für den Betrieb der zugelassenen Firmen und Unternehmen unvermeidbar sind
- Unvermeidbare Veranstaltungen von Gewerkschaften und Verbänden
- Unvermeidbare Veranstaltungen zur Erfüllung von personalvertretungsrechtlichen Aufgaben und Arbeit von Betriebsräten
- Unvermeidbare Veranstaltungen die der Wahrnehmung oder Inanspruchnahme beruflicher oder ehrenamtlicher Tätigkeiten dienen
- Veranstaltungen/ Zusammenkünfte im privaten/ familiären Bereich von bis zu 20 Personen, wenn sie zwingend erforderlich sind, insbesondere Trauerfeiern sowie Feierlichkeiten anlässlich von Taufen und Hochzeiten
- Kultisch-religiöse Veranstaltungen mit bis zu 50 Teilnehmenden
- Gruppen der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 11, 12, 13,1 mit bis zu 6 Personen
- Bildungsangebote für Erwachsene einzeln und in Gruppen
- Fort- und Weiterbildung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften dürfen öffnen
- Prüfungsabnahmen
- Politische Versammlungen nach §6 Grundgesetz
- Gesangs- und Instrumentenunterricht als Einzelunterricht
- Kontaktloser Sport in Gruppen bis zu 8 Personen
- Volkshochschulkurse im Präsenzbetrieb ab 1.07.2020

Welche Veranstaltungen dürfen ausdrücklich nicht?

- Alle, die nicht speziell oben benannt sind
- Gruppen, die größer sind, als unsere Räume es hergeben bzw. die sich nicht auf mehrere Räume verteilen lassen
- Steh-Veranstaltungen
- Schülerfahrten
- Breitensport in Gruppen

Verpflegung

Buffets dürfen nicht angeboten werden, um keine enge Menschenansammlung entstehen zu lassen

Frühstück, Abendessen, kalte Seminarverpflegung, warmes Essen, Mittagessen: Die Gäste bekommen entweder die Verpflegung auf Tellern an Tischplätze verteilt oder sie gehen zur Ausgabe/ Küche und holen im Abstand von 1,50 m mit einem Teller ihre persönliche Verpflegung ab und verzehren diese im Abstand von 1,50 m sitzend.

Kaltgetränke: Die Flaschen dürfen nicht von mehreren Personen verwendet werden, deshalb möglichst kleine individuelle Flaschen anbieten.

Heißgetränke: Kaffee- und Teekannen sollten zwischen den Personen nicht weitergegeben werden. Sie sollten nur von einer Person (Personal) benutzt werden, die den Griff danach wieder reinigen/ desinfizieren kann. Die Getränke werden z.B. vom Personal serviert oder die Gäste kommen mit ihrer Tasse zur Küchenausgabe, wo ihnen eingegossen wird.

Zwei oder mehrere Essenszeiten werden angeboten, wenn nicht genug Plätze mit Abstand gewährleistet werden können. Terrassen und Sitzplätze im Freien können zum Essen mit genutzt werden.

Seminarräume

- tägliches Lüften und Oberflächenreinigung der benutzten Tische
- Ausstattung der Gruppe mit Oberflächendesinfektion zur eigenen Benutzung
- Seife und Händedesinfektion wird im Sanitärbereich vorgehalten
- Essensräume (weil groß) können als Seminarräume genutzt werden

Übernachtung

- Die Vorschriften: 1,50 m Abstand und Hygieneregeln werden gewährleistet.
- Die Zimmerbelegung wird so vorbereitet und umgesetzt, dass Abstand gewährleistet wird.
- Eine Einzel- oder Doppelbelegung in Zimmern wird nach Möglichkeit angeboten.
- Zusätzliche Schlafplätze durch Zelte (pro Zelt 1 Person) ist in den Gästehäusern möglich, wo das erlaubt ist.
- Die Zimmer werden intensiv gereinigt und sollen regelmäßig stoß-gelüftet werden.
- Sanitärräume sind nur von einer Person, nicht von mehreren gleichzeitig zu nutzen.
- Sanitärräume sind mit Infos zur Nutzung durch 1 Person, Abstand halten, Hygieneschutz ausgestattet.

- Es findet eine tägliche Reinigung, insbesondere der Sanitäranlagen, statt.
- In allen Sanitärräumen werden milde Handseife, Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher vorgehalten.

Unsere aktuellen Kapazitäten in unseren 3 Jugendgästehäusern

S...Spreeinsel

40 Personen bei Vollbelegung

25 Personen unter Abstandshaltung

12 Personen bei Einzelbelegung

Gruppengröße für reine Seminarraumnutzung: 12 Personen

K... Jugendbildungsstätte Kaubstraße

50 Personen bei Vollbelegung

21 Personen unter Abstandshaltung

15 Personen bei Einzelbelegung

Seminarraum/ Speiseraum: 15 Personen

T...Tagungshaus Alte Feuerwache

60 + 15 Personen bei Vollbelegung

53 Personen unter Abstandshaltung

24 Personen bei Einzelbelegung

1) Gruppengrößen für Seminarräume Tagungshaus

	Stuhlkreis	Kinobestuhlung	Variante mit Tischen
Hexe	5 Personen	keine	5 Personen
Semi 2	6-8 Personen	erfragen	
Semi 3	6-8 Personen	bitte erfragen	
Semi 1	8-10 Personen	bitte erfragen	
Semi 4	12-15 Personen	bitte erfragen	
Studio	17 Personen	8-10 Pers. bei Mattensport (Yoga etc.)	keine Tische
Saal	23 Personen	30 Personen	15 Personen